

# **Bekanntmachung Nr. 19 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf**

## **8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Münsterdorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 09.12.2025 und mit Genehmigung des Landrates des Kreis Steinburg vom 10.02.2026 folgende 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.07.2003 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 06.03.2023 erlassen:

### **Artikel I**

1. § 2 Abs. 2 wird um folgende Regelung ergänzt:

Sie oder er entscheidet ferner über

12. die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a des Baugesetzbuchs, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 10.02.2026 erteilt.

Münsterdorf, den 13.02.2026

gez. Matthias Pokriefke  
Bürgermeister

*Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 19/2026 steht ab dem 13.02.2026 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter [www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de) zur Verfügung.*